

# Vorvertragliche Informationen und Darlehensvermittlungsvertrag

zur Vermittlung von Immobilien- und Verbraucherdarlehensverträgen

**Mandant:**

-----  
-----  
-----

und

**Darlehensvermittler:**

Silvia Tirolf, Kundenbetreuer Silvia Tirolf, Rössengraben 2, 36093 Künzell  
finanzierungen@pst-finanz-gmbh.de  
Industrie- und Handelskammer Fulda, Heinrichstr. 8 36037 Fulda, <https://www.ihk-fulda.de/>  
D-W-128-H3WK-94

Um dem Verbraucher vorweg die bestmögliche Transparenz zur Überprüfung der Zulassung des Darlehensvermittlers zu ermöglichen, kann dieser Einsicht in das Vermittlerregister unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) nehmen. Geführt wird das Register von den Industrie- und Handelskammern. Es sorgt so für Transparenz und stärkt den Verbraucherschutz.

Der Verbraucher ist am Abschluss einer Baufinanzierung interessiert und beauftragt hiermit den Darlehensvermittler, ihm ein solches Darlehen bei einem geeigneten Darlehensgeber zu vermitteln. Der Darlehensvermittler bietet dem Verbraucher eine umfassende Beratung ohne feste Bindung/ Tätigkeit für nur einen Darlehensgeber an und hat dadurch die Möglichkeit dem Verbraucher eine für seinen Bedarf zugeschnittene Gesamtlösung in der Zusammenarbeit mit mehreren ausgewählten Darlehensgebern zu erarbeiten.

Gerne stellt der Darlehensvermittler für den Verbraucher die optimale Finanzierungslösung zusammen. Dabei bietet der Darlehensvermittler dem Verbraucher folgende Leistungen im Detail an:

- Finanzierungsberatung
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Unterlagenaufbereitung
- Einholung von Personen- und Objektdaten zur Beurteilung der Umsetzungsmöglichkeit der Darlehensvergabe
- Hauptmerkmale des Vertragsangebotes

Neben einer entsprechend den Wünschen des Verbrauches zugeschnittenen Finanzierungsberechnung händigt der Darlehensvermittler dem Verbraucher gerne noch weitere Kopien aus. Zum Beispiel die Selbstauskunft und diesen Darlehensvermittlungsvertrag.

Der Darlehensvermittler ist berechtigt Untervermittler und andere Hilfspersonen in die Bearbeitung der Darlehensvergabe einzuschalten.

### **Wichtige Hinweise und Vertragsbestandteile sowie Vereinbarung Dienstleistungsentgelt:**

Für den Fall einer erfolgreichen Darlehensvermittlung durch den Darlehensvermittler verlangt dieser vom Mandanten weder eine Vergütung noch Nebenentgelte. Bei erfolgreicher Vermittlung der gewünschten Finanzierung erhält der Darlehensvermittler eine entsprechende Vermittlungsprovision von dem Darlehensgeber, mit dem der Mandant den Darlehensvertrag schließt. Damit sind sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung der Darlehensanfrage abgegolten, es sei denn es sind weitere darüber hinaus gehende Dienstleistungen angefragt (z.B. Regelungen und Vorsorgeverfügungen)

Dabei variiert die Höhe der Vergütung je nach Art und Umfang Ihres Finanzierungs- und / oder Zusatzproduktes. Sie beträgt je nach Auswahl des Produkthanbieters und der auf die individuellen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnittenen Finanzierungslösung zwischen 0,5% bis max. 3,0% der Darlehenssumme. Selbstverständlich ist dieser Betrag in dem ausgewiesenen Effektivzins bereits enthalten.

Da zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für den Verbraucher optimale Produkt noch nicht ermittelt wurde, steht die genaue Höhe der Vergütung des Darlehensvermittlers noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag der Vergütung findet der Verbraucher in dem ESIS-Merkblatt, welches dem Verbraucher zu einem späteren Zeitpunkt vom Darlehensgeber ausgehändigt wird. Grundsätzlich entsteht der Anspruch auf das Entgelt nur dann, wenn in Folge der Vermittlung der Verbraucher mit dem Darlehensgeber einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag abschließt und diesen - soweit ein Widerrufsrecht besteht - nicht widerruft.

Unter Umständen erfolgt, abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten Nettofinanzierungsvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien, eine jährliche Bonusvergütung für den Darlehensvermittler. Ob und in welcher Höhe eine Bonusprovision anfällt, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Kreditanfrage des Verbrauchers jedoch noch nicht fest.

Ansprechpartner für Beschwerden des Verbrauchers ist der Darlehensvermittler. Kontaktdaten des Darlehensvermittlers findet der Mandant auf Seite 1 dieses Dokuments. Auch kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt am Main anrufen.

Der Darlehensvermittlungsvertrag endet mit der Annahme des genehmigten Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrags durch den Verbraucher.

Eine Vergütung ist für die Beratung und für die o.g. Dienstleistungen gegenüber dem Darlehensvermittler seitens des Mandanten nur dann geschuldet, wenn der Mandant die Beratung und Dienstleistung des Darlehensvermittlers in Anspruch nimmt und es nicht zu einer Darlehensvermittlung durch den Vermittler kommt. Dabei richtet sich die Vergütung nach dem tatsächlichen Stundenaufwand des Darlehensvermittlers und wird mit einem Stundensatz von 150,00€ zzgl. ges. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

### **Belehrung über ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht**

Der Auftraggeber erkennt an, über ein ihm nach den Bestimmungen der Verbraucherschutzgesetzgebung zustehendes Widerrufsrecht (Widerrufsbelehrung) belehrt worden zu sein, soweit dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Es besteht Einigkeit, dass die Widerrufsbelehrung NICHT die Vereinbarung eines vertraglichen Rücktritts bzw. Widerrufsrechts darstellt.

Es ist der ausdrückliche Wunsch beider Vertragspartner, dass ein vertragliches Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht nicht besteht. Ein Widerrufsrecht besteht also nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Beide Parteien haben das Recht, den Darlehensvermittlungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu widerrufen/kündigen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Der Widerruf ist an den auf Seite 1 dieses Dokumentes genannten Darlehensvermittler zu richten.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Bei mehreren Mandanten:**

Wir erklären hiermit gegenüber dem Darlehensvermittler, dass wir wechselseitig für den jeweils anderen Mandanten Unterlagen, Informationen, Erklärungen oder Beratungsleistungen entgegennehmen dürfen. Dies gilt insbesondere, wenn nicht alle Verbraucher in den telefonischen Austausch eingebunden sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

-----  
Mandant

-----  
Silvia Tirolf